



Protokoll 3. Arbeitsschutz-Ausschusssitzung (ASA) 2025

03.12.2025, Seminarraum 818

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 11:35

Teilnehmende		
Klaus Osterrieder	Präsident	(Bis 11:20 Uhr)
Andreas Gassner	SiFa	(Bis 10:45 Uhr)
Michael Glüer	Betriebsarzt	
Konrad-Hendrik Deister	Leitung Dez. 4	
Bastian Schäfer	SiFa i.A.	
Hella Heidtmann	Personalrat	
Matthias Woelk	Schwerbehindertenvertretung	
Kai Göbel	Sicherheitsbeauftragte (SiBe)	
Nicole Brauer-Fricke		
Christian Wiesner		
Kathrin Golombek		
Alexandra Benn		

TOP 1: Begrüßung

Begrüßung durch Herrn Schäfer (SiFa) und Eröffnung der Sitzung.

TOP 2: Punkte aus der letzten Sitzung vom 04.06.2025

1. Die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen wird fortgeführt. Für einzelne Dokumente sind Anpassungen erforderlich; Herr Schäfer wird sich hierzu mit den jeweiligen Einrichtungen in Verbindung setzen. Am 14.03.2025 bat Herr Schäfer die Einrichtungen per E-Mail, die aktuellen Gefährdungsbeurteilungen zu übermitteln oder zu bestätigen, dass die unter G:\tih\Gefährdungsbeurteilungen hinterlegten Versionen aktuell sind. Fünf Einrichtungen haben nicht geantwortet; diese werden im Anschluss erneut angeschrieben.
2. Dezernat 4 hat eine Fremdfirma mit der Elektroprüfung nach DGUV V4 beauftragt, die ersten Prüfungen wurden bereits durchgeführt. Aufgrund der großen Anzahl prüfpflichtiger Verbraucher wird es noch dauern, bis alle Prüfungen abgeschlossen sind. Sollten Prüfungen dringend erforderlich sein, sollen sich die Einrichtungen mit Herrn Deister in Verbindung setzen.

Anmerkung: Bei bevorstehenden behördlichen Besichtigungen (z. B. Gewerbeaufsicht) stimmt die Stabsstelle Arbeitssicherheit notwendige Prüfungen der elektrischen Verbraucher mit Dezernat 4 ab.

3. Aktuell müssen Zusätze zur Wasseraufbereitung in 25-kg-Säcken per Hand über einen Treppenturm transportiert werden. Nach einer Vor-Ort-Besichtigung wird nun die monatliche Bedarfsmenge an Salztabletten ermittelt. Auf Basis dieser Ermittlung wird Dezernat 4 in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Arbeitssicherheit mögliche Lösungsalternativen erarbeiten.

TOP 3: Stand Erst- und Brandschutzhelfende

Brandschutzhelfende:

Nach gesetzlichen Vorgaben sind **75** Brandschutzhelfende erforderlich. In diesem Jahr hat die Stabsstelle Arbeitssicherheit **52** Personen geschult, sodass die TiHo nun über **109** aktuelle Brandschutzhelfende verfügt und die Vorgabe erfüllt.

Anmerkung: Eine Schulung zum Brandschutzhelfenden muss spätestens nach 5 Jahren wiederholt werden.

Ersthelfende:

Nach gesetzlichen Vorgaben sind **150** Ersthelfende erforderlich. MedGravity hat in diesem Jahr **76** Personen geschult. Die TiHo verfügt damit aktuell über **155** Ersthelfende und erfüllt die Vorgabe. Für 2026 hat der Gemeindeunfallversicherer Hannover die Kostenübernahme für weitere 90 Schulungen genehmigt.

Anmerkung: Eine Schulung zum Ersthelfenden muss spätestens nach 2 Jahren wiederholt werden.

Die Termine für die Schulungen 2026 werden über das Intranet bekannt gegeben. Aufgrund unzureichender Kommunikation mit MedGravity in diesem Jahr und der teils sehr langen Wartezeit auf die Teilnahmezertifikate werden alternative Anbieter für die Ersthelfenschulungen 2026 gesucht.

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit bedankt sich bei allen Teilnehmenden, die sich freiwillig zu den Schulungen angemeldet haben und damit zur Sicherheit der TiHo beitragen.

TOP 4: Stand Unfälle 2025

Zum Ende der Sitzung wurde eine Übersicht über die Anzahl der Unfälle und die Unfallarten der Beschäftigten im Jahr 2025 (Stand 01.12.2025) vorgestellt. Eine Gesamtübersicht für 2025 wird Anfang 2026 auf der Intranetseite der Stabsstelle Arbeitssicherheit für alle Interessierten veröffentlicht.

TOP 5: Weitere Informationen und Organisatorisches

1. Herr Glüer teilte mit, dass dieses Jahr das Angebot der Grippeschutzimpfung wieder gut angenommen wurde und 300 Einheiten verimpft werden konnten.
2. Herr Glüer teilte weiterhin mit, dass nach der Sektion einer Giraffe in der Pathologie festgestellt wurde, dass das Tier an einer Form der menschlichen Tuberkulose erkrankt war.
3. Die automatische Jalousienanlage des TiHo-Towers ist ausgefallen. Zur kurzfristigen Abhilfe wird Dezernat 4 die Büros an der Sonnenseite mit Plisseen ausstatten.
4. Die Stabsstelle Arbeitssicherheit hat einen E-Mail-Verteiler für alle Sicherheitsbeauftragten eingerichtet, über den Informationen ausgetauscht werden können.
5. Die ASA-Protokolle werden zukünftig an alle Sicherheitsbeauftragten und Geschäftszimmer versendet. Weiterhin werden diese im Nachgang auf der Intranetseite der Stabsstelle Arbeitssicherheit für alle Interessierten hochgeladen.

6. In Vorbereitung auf die ASA-Sitzung wurde der Wunsch geäußert, an der TiHo einen SiBe-Stammtisch einzurichten. Der Präsident und die Stabsstelle Arbeitssicherheit unterstützen den Vorschlag. Herr Schäfer wird eine Umfrage an alle Sicherheitsbeauftragten versenden, um Uhrzeit, Dauer und Häufigkeit abzustimmen.
7. Weiterhin wurde die Möglichkeit erfragt, ob in Zukunft die ASA-Sitzungen auch hybrid stattfinden können. Zur Abstimmung des Ablaufs wird Herr Schäfer sich vorab mit der IDS zusammensetzen. Sofern hybride Sitzungen angeboten werden, ist eine rechtzeitige Anmeldung für die Präsenzteilnahme erforderlich, da vor Ort nur sechs Plätze für Sicherheitsbeauftragte (SiBe) zur Verfügung stehen.
8. Da vermehrt Fragen zum Versicherungsschutz bei der An- und Abreise zum Arbeitsort aufkamen, wird ein Informationsposter auf der Intranetsseite der Stabsstelle Arbeitssicherheit veröffentlicht. Das Poster erläutert den Geltungsbereich des Versicherungsschutzes und kann im Unterbereich Gesundheitsschutz gefunden werden.
9. Es wurde angesprochen, dass innerhalb einzelner Einrichtungen Abstimmungsprobleme bei Reparaturaufträgen bestehen (z. B. waren betroffene Kolleginnen und Kollegen über eingereichte Aufträge nicht informiert). Formal kann jede Beschäftigte bzw. jeder Beschäftigte einen Reparaturauftrag schreiben. Wie mit Reparaturaufträgen (Erstellung, interne Kommunikation in der Einrichtung, Vertretungsregelung) umgegangen werden soll, müssen die einzelnen Einrichtungen selbstständig klären, da hier Dezernat 4 oder die Stabsstelle Arbeitssicherheit keine Lösung anbieten können.
10. Wie im letzten Protokoll aufgeführt ist es in der Vergangenheit öfter dazu gekommen, dass sich Handwerker teilweise unangemeldet Zugang zu Gebäuden oder Räumen verschaffen. Fremdfirmen, die durch Dezernat 4 oder die Stabsstelle Arbeitssicherheit beauftragt werden, erhalten vorab eine Unterweisung. Wenn Einrichtungen Fremdfirmen eigenständig beauftragen, obliegt die Unterweisung der Fremdfirmen-Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtungsleitung. Zur Unterstützung der Einrichtungen wurde ein Fremdfirmen-Flyer erstellt, der als „Mindestunterweisung“ dient. Müssen Fremdfirmen Bereiche betreten, in denen mit Gefahrstoffen, Biostoffen oder sonstigen über die üblichen Labor-/Verwaltungsbereiche hinausgehenden Risiken zu rechnen ist, ist eine ergänzende mündliche Unterweisung durch die Leitung oder eine benannte Vertretung erforderlich.

Der Fremdfirmenflyer und eine Vorlage zur Dokumentation der Unterweisung stehen im Intranet der Stabsstelle Arbeitssicherheit (Bereich Arbeitsschutz → Unterpunkt [Dokumentationsvorlagen](#)) zur Verfügung. Die ausgefüllten Unterweisungsnachweise sind zentral in den Geschäftszimmern aufzubewahren.

11. Wenn Unterweisungen in den Einrichtungen nicht durch die Einrichtungsleitung selbst durchgeführt werden, sind diese Aufgaben schriftlich zu delegieren und die Übertragung zu dokumentieren. Eine entsprechende Vorlage steht allen Einrichtungen im Intranet der Stabsstelle Arbeitssicherheit zur Verfügung (Bereich Arbeitsschutz → Unterpunkt [Dokumentationsvorlagen](#)).

Die Terminfindung für die nächste ASA-Sitzung erfolgt in Absprache mit Herrn Professor Osterrieder.